

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 10. Juni 2021**

Beschluss

Neu-/Wiederberufung von Mitgliedern in den Wissenschaftsrat

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder benennen gemäß Artikel 4 Absatz 2 des Verwaltungsabkommens über die Einrichtung des Wissenschaftsrates



als gemeinsamen Vorschlag des Bundes und der Länder zur Wiederberufung durch den Bundespräsidenten für die Amtsdauer vom 1. Februar 2022 bis zum 31. Januar 2025.

2. Die Bundesregierung wird gebeten, diesen Vorschlag dem Bundespräsidenten zuzuleiten.